

Schwarzenberg, 1. Mai 2025

Anordnung einer Ersatzwahl für ein Mitglied der Bildungskommission Schwarzenberg für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028

Der Gemeinderat Schwarzenberg, gestützt auf die Gemeindeordnung vom 22. November 2017 und das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988

beschliesst:

Wahltag

1. Am **Sonntag, 28. September 2025**, wählen die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwarzenberg, unter Vorbehalt von stillen Wahlen, für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 (die ordentliche Amtsperiode dauert vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028)

Ein Mitglied der Bildungskommission

(Die Bildungskommission besteht aus 5 Personen. Das für die Schule verantwortliche Mitglied des Gemeinderates gehört der Bildungskommission von Amtes wegen an).
Das bisherige Mitglied Nicole Schwegler-Lipp hat per Ende des Schuljahres 2024/25 die Demission eingereicht. Der Gemeinderat hat sie per 31. Juli 2025 aus dem Amt als Mitglied der Bildungskommission entlassen).

Stille Wahl

2. Die Ersatz des Mitgliedes der Bildungskommission hat im Urnenverfahren zu erfolgen. Eine stille Wahl ist möglich.
3. **Wahlvorschläge** müssen bis spätestens am Montag, **11. August 2025, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.
4. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie für die Unterzeichner/-innen folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.

6. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Einwohnergemeinde Schwarzenberg zu unterzeichnen.
7. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sowie solche, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen, sind ungültig. Die Stimmberechtigten haben das Recht, die eingegangenen Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei Schwarzenberg einzusehen.
8. Werden nur so viele Kandidaten und Kandidatinnen vorgeschlagen als zu wählen sind, so sind die Vorgeschlagenen, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung durch den Gemeinderat und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.

Urnenwahl

9. Im Fall der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988.
10. Urnenbürolokal: Gemeindeverwaltung Schwarzenberg (Dorfstrasse 12)
11. Urnenbüro-Öffnungszeiten: Sonntag, 28. September 2025, 10.30 - 11.00 Uhr
12. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. September 2025 in Schwarzenberg ihren politischen Wohnsitz haben.
13. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. September 2025, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.
14. Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sowie der eigenhändig unterschriebene Stimmrechtsausweis sind in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert ist zu verkleben und kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten eintrifft.
15. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden für die Wahlen die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste an die Stimmberechtigten verteilt. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind für diese Wahlen auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für solche **Kandidatenlisten** gelten folgende **Anforderungen**: Format A6, Papierqualität Offset 100 gm², Farbe hochweiss.
16. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwarzenberg können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahlen der Bildungskommission gegen Vergütung von Fr. 250.00 pro 1000 Stück beziehen. **Bestellungen** haben bis spätestens **18. August 2025** bei der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg zu erfolgen.
17. Falls eine stille Wahl erfolgt, wird die Urnenwahl durch dem Gemeinderat abgesagt.
18. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 30. November 2025 statt.
19. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen.

Gemeinderat Schwarzenberg

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Markus Stöfer



Markus Stocker